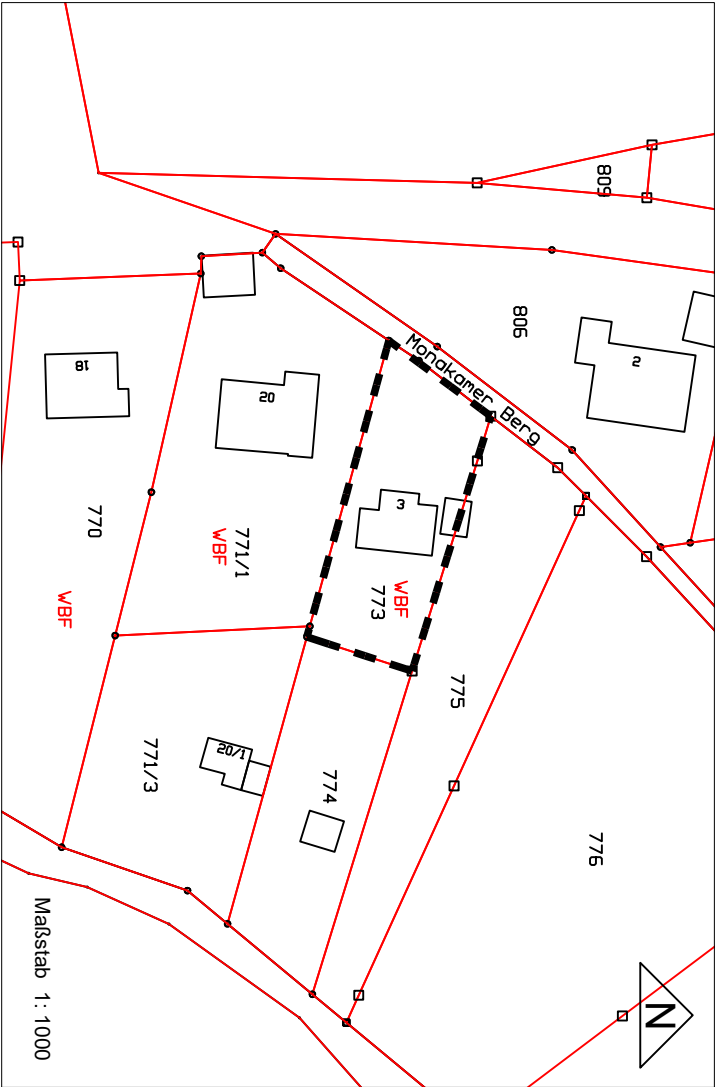


Planzeichnung



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	
Billigung und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB	
Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	
Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB	
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom	
Ausfertigungsvermerk:	
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.	
Stadt Bad Liebenzell, den	
Roberto Chiari Bürgermeister	
Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB	

Festlegungssatzung „Monakamer Berg 3“ Bad Liebenzell

Satzung
Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenzell hat am
gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231)
die Festlegungsatzung „Monakamer Berg 3“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich über die Fläche des Grundstücks mit der Flurstücks-Nr. 733 der Gemarkung Liebenzell. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil dieser Satzung. Der zeichnerische Teil und die darin getroffenen Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzungen.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des in § 1 festgelegten Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (im Sinne von § 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs nach Inkrafttreten dieser Satzung ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

Hinweise

1. Rodung von Gehölzen

Die Fällung und Rodung von Gehölzen ist nur im Zeitraum Oktober bis Februar zulässig

2. Bauzeitenregelung Gebäudeabbruch

Die Gebäude sind prinzipiell für Nischenbrüter als Fortpflanzungsstätte geeignet. Der Abbruch ist daher im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen. Im Zeitraum März bis September ist vor Abbruch eine Kontrolle auf Vogelbruten durchzuführen

3. Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen

(Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans [§9 (7) BauGB]
773	Flurstücksnummern
3	Hausnummern
WBf	Wohnbaufläche
	Flurstücksgrenzen

Plangrundlage: Vermessung Liegenschaftskarte Landkreis Calw



Bad Liebenzell

Festlegungssatzung
„Monakamer Berg 3“
Bad Liebenzell
Entwurf



Quelle : www.lgb-wv.de

Verfahrensdurchführung:

Stadt Bad Liebenzell
Kurhausdamm 1
75378 Bad Liebenzell

Planbearbeitung:

planart 4
Büro für Stadtentwicklung
und Freiraumplanung
Anschrift: Shakespearstraße 5
04107 Leipzig
Telefon: +49 (0)341 9609080
Telefax: +49 (0)341 9609078
info@planart4.de
www.planart4.de

Stand: 15.11..2023

Maßstab 1:1000

Planzeichnung: DIN A3